

Motion Edith Leibundgut (CVP): Kurse in Gewaltprävention

Eltern, deren Kinder/Jugendliche wiederholt gewalttätig auffallen sollen verpflichtet werden, gemeinsam mit ihren Kindern Kurse in Gewaltprävention zu besuchen. Die Stadt soll solche Kurse in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung und den Schulsozialarbeitern in die Wege leiten.

Gestützt auf die kantonale Gesetzgebung Art. 29 VSG, in welcher unter den Absätzen 1 und 2 folgendes festgehalten ist,

Abs.1: Sind Anzeichen für Mängel in der Erziehung oder Pflege oder für eine anderweitige Gefährdung der Schülerinnen und Schüler vorhanden, informiert die Lehrerschaft die Eltern direkt oder über die Schulkommission.

Abs. 2: Nötigenfalls benachrichtigt die Schulkommission die Vormundschaftsbehörde Zum Schutz des Kindes kann in Ausnahmefällen die Benachrichtigung der Vormundschaftsbehörde ohne vorgängige Information der Eltern erfolgen.

verfügt die Stadt Bern durchaus über genügend Spielraum, Eltern und Schülern den Besuch eines Kurses in Gewaltprävention dringend nahezu legen, um damit, sofern die Kurse wirkungsvoll sind, von weiteren notwendigen Schritten abzusehen.

Begründung

Nicht selten lernen Kinder und Jugendliche gewalttätiges Lösen von Konflikten in ihrem näheren Umfeld. Viele Eltern wissen nicht, wie sie auf gewalttätiges Verhalten reagieren können oder sollen. Wirkungsvolle Programme, wie z.B. Triple P vermitteln alltagstaugliche und pädagogisch wertvolle Strategien, um schwierige Erziehungssituationen erfolgreich zu bewältigen.

Bern, 15. November 2007

Motion Edith Leibundgut (CVP), Daniel Lerch, Beat Gubser, Ernst Stauffer, Dieter Beyeler, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Christian Wasserfallen, Stefan Bärtschi, Dannie Jost, Ueli Haudenschild

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Bei Eltern aller Schichten, unabhängig ihrer Herkunft, ist zunehmend Unsicherheit feststellbar über die „richtigen“ Erziehungsziele und Verhaltensweisen. Je weniger allgemein gültige Regeln es in unserer Gesellschaft für das Erziehen von Kindern und Jugendlichen gibt und je mehr tradierte Werte in Frage gestellt werden oder ihre Gültigkeit verlieren, desto stärker ist das Individuum auf sich und seine Kompetenzen angewiesen, aber auch mit seiner Unzuläng-

lichkeit konfrontiert. Eltern, die aus einem andern Kulturkreis stammen und hier ihre Kinder erziehen, sehen sich zusätzlich mit ihren fremden Erwartungen und Vorstellungen konfrontiert. Ihre Kinder sind häufig hin- und hergerissen zwischen zwei Welten.

Eltern- und Kinderrechte sind im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt, so insbesondere die elterliche Sorge, die auch Pflege und Erziehung umfasst. Kommen Eltern ihren Pflichten nicht nach, hat gemäss ZGB die Vormundschaftsbehörde geeignete Massnahmen zum Schutz des Kinds zu ergreifen. Wohl liegt es im Interesse der Stadt, alle Eltern in ihren Erziehungsaufgaben angemessen zu unterstützen und Wege für eine gewaltfreie Erziehung aufzuzeigen. Sie kann dies jedoch nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit tun.

Die Motion verlangt Kurse in Gewaltprävention für Eltern mit gewalttätig auffälligen Kindern. Gewaltpräventionskurse gehören grundsätzlich zum Bereich der so genannten Primärprävention und haben das Ziel, zu informieren und zu sensibilisieren. Solche Kurse werden vorbeugend angeboten, bevor Gewalt ausgeübt wird.

Die Stadt Bern verfügt mit „Starke Eltern – Starke Kinder“ und „Elternsorgen“ über ein gutes Kursangebot im Bereich der Gewaltprävention. Diese Kurse richten sich an Eltern. Auf Grund von Studien und Erfahrungen ist allerdings bekannt, dass Elternkurse vorwiegend von bildungsgewohnten Eltern besucht werden, denen die Bedeutung der Erziehung ihrer Kinder bewusst ist. Kursteilnehmende gehören meistens nicht zu gewaltgefährdeten oder gewaltbelasteten Problemfamilien, die oft mehrfach betroffen sind durch Arbeitslosigkeit, soziale Isolation, Kinderreichtum, Armut oder prekäre Wohnverhältnisse. Erfahrungen zeigen, dass mit Gewalt belastete Familien die Angebote der Primärprävention – Kursangebote gehören dazu – kaum spontan nutzen. Weder Schule noch Schulsozialarbeit haben die Kompetenz, bei Eltern einen Kurszwang durchzusetzen.

Bei Kindern und Jugendlichen, die schon wiederholt gewalttätig in Erscheinung getreten sind, gilt es zu intervenieren. Intervention findet auf zwei Ebenen statt. Auf niederschwelliger Ebene ergreifen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende Massnahmen, wenn sie in der Schule mit gewalttätigen Kindern und Jugendlichen oder mit Kindern, die Gewalt erfahren, konfrontiert sind. Sie beurteilen, ob eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Wird dies bejaht, erfolgt eine Gefährdungsmeldung an die ambulante Jugendhilfe, wodurch auf einer nächsten Ebene Fachleute und Fachinstitutionen einbezogen werden.

Sind Kinder und Jugendliche in „häusliche Gewalt“ involviert, erfolgt eine polizeiliche Meldung an die Koordinationsstelle häusliche Gewalt, welche die Verantwortung der Triage an die ambulante Jugendhilfe übernimmt; auch in diesem Fall wird die Meldung als Gefährdungsmeldung behandelt. Die ambulante Jugendhilfe ist verpflichtet, jede Gefährdungsmeldung abzuklären und geeignete Massnahmen, wenn nötig unter Einbezug der Erwachsenen- und Kindesschutzkommission, anzuordnen. Dazu gehört in jedem Fall der Einbezug der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Kinder, Jugendlichen und involvierten Bezugspersonen.

Die Hilfe für Familien, die mit Gewalt belastet sind, setzt in der Stadt Bern bei den Lebenssituationen an. Auf städtischer Seite bieten die ambulante Jugendhilfe des Jugendamts, der Sozialdienst sowie die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz wirksame Unterstützung an oder vermitteln sie; auf kantonaler Seite ist es die Erziehungsberatung. Die Zusammenarbeit unter den zuständigen Fachstellen funktioniert gut.

Diesen Fachstellen stellen in der Stadt und in der Region Bern verschiedene Einrichtungen zur Verfügung, deren Angebote für die Unterstützung von mit Gewalt belasteten Familien genutzt werden können. Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern bietet das städtische Kompetenzzentrum Jugend und Familien Schlossmatt neu eine Famili-

enbegleitung durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an. Ähnliches bietet ferner die Institution „Familien Support“ neben anderen vielfältigen Unterstützungsangeboten an. Die Familien werden durch Fachpersonen aufgesucht und gemeinsam mit der zuweisenden Stelle, der ambulanten Jugendhilfe, werden die zu bewältigenden Probleme analysiert und Lösungen gesucht.

Als weiteres konkretes Unterstützungsangebot besteht die Möglichkeit, eine psychologische Beratung bei der Erziehungsberatung (EB) oder bei einem freischaffenden Therapeuten/einer freischaffenden Therapeutin anzuordnen. Im Verlauf des Beratungsprozesses kann aufgrund der aktuellen Situation eine Gruppenpsychotherapie auf der EB empfohlen werden. Die EB schliesslich hat ein vielfältiges Beratungs-, Unterstützungs- und Kursangebot für Eltern und ihre Kinder. Damit gelangt in der Stadt eine breite Palette von adressatenspezifischen therapeutischen, Familien unterstützenden und/oder ergänzenden Massnahmen zur Anwendung. Sie alle ebenso wie Einzelfall- und Nachbarschaftshilfen führen zur Verbesserung von Gewalt auslösenden Lebensbedingungen.

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Anliegen der Motion und ist bereit, sie im Sinn einer Richtlinie anzunehmen. Gleichzeitig stellt er zusammenfassend fest, dass in der Stadt Bern ein breites und vielfältiges Angebot zur Unterstützung von mit Gewalt belasteten Familien besteht und die Vernetzung zwischen den städtischen und kantonalen Institutionen gut funktioniert. Die Forderungen der Motion sind damit – soweit rechtlich möglich – bereits vom Gemeinderat in eigener Kompetenz erfüllt worden. Soweit weitergehend können die Forderungen nicht erfüllt werden. Der Gemeinderat beantragt daher gleichzeitig Abschreibung der Motion.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine zusätzlichen Folgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Bern, 30. April 2008

Der Gemeinderat